

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Julia Pütz
	Telefon (0202)	563 - 4800
	Fax (0202)	563 - 8422
	E-Mail	julia.puetz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.08.2014
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0371/14</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>10.09.2014</b>	<b>BV Vohwinkel</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Einmündung Goethestraße/Kaiserstraße</b>		

### Grund der Vorlage

Anfrage „Querungshilfe Einmündung Goethestraße – Kaiserstraße“ der CDU Fraktion vom 11.12.2014.

### Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Vohwinkel beschließt die Fahrzeug-Längenbeschränkung von 10 Metern für die Goethestraße und deren Zufahrtstraßen.

### Einverständnisse

Der Beauftragte für den nicht motorisierten Verkehr ist einverstanden.  
 Der Kämmerer ist einverstanden.

### Unterschrift

Reichl

### Begründung

In der Anfrage CDU-Fraktion vom 11.12.2013 wird die Verwaltung gebeten, die Lage und Form der Querungshilfe im Einmündungsbereich Goethestraße/Kaiserstraße zu überprüfen.

Der Vorschlag der CDU-Fraktion die Insel teilüberfahrbar auszubauen kann nicht umgesetzt werden, da es sich bei der Insel um einen Schutz für den Fußgänger handelt, der dann nicht mehr gegeben ist.

Weiterhin ist bei dem weiten Einmündungsbereich der Goethestraße eine Querungshilfe für den Fußgänger empfehlenswert. Ein Entfernen der Insel ist somit nicht ratsam.

Im Einmündungsbereich wurden die Schleppkurven, das heißt die beim Fahren notwendige Fläche, eines Sattelzuges überprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass es beim Linksabbiegen aus der Goethestraße für den Sattelzug nicht möglich ist in einem Zug auf die Kaiserstraße auszufahren ohne die Verkehrsinsel hierbei zu überfahren (Diese Schleppkurve ist in der Anlage 1 nicht dargestellt). Nimmt man die in der Anlage 1 blau dargestellte Schleppkurve eines 10-Meter-Lkw an, ist ein problemloses Linksabbiegen möglich (siehe Anlage 1).

Als Konsequenz muss die Goethestraße in Fahrtrichtung Südwest mit einer Längenbeschränkung von 10 Meter beschildert werden.

In der Straßenhierarchie ist die Goethestraße eine Sammel- und Industriestraße, die aber aufgrund bereits vorhandener Beschränkungen für größere LKW nur noch über die Wohn- und Anliegerstraßen Stormstraße und Geibelstraße zu erreichen ist. Die Verkehrsstraßen, über die auch der LKW-Verkehr reibungslos aus dem Gebiet abfließen kann, sind in Richtung Osten die Homannstraße, Herderstraße über Reuterstraße zur Lessingstraße und weiter über die Heinrich-Heine-Straße zur Industriestraße bzw. Möbecker Straße. In Richtung Westen führt der Weg über die Homannstraße und Nathrather Straße zur Bahnstraße. Die Verbindung über die Stormstraße und Goethestraße zur Kaiserstraße wurde bereits in einer Stellungnahme der Abteilungen 104.52 vom 27.12.02 als die Variante bewertet, die am wenigsten für eine regelmäßige LKW-Anfahrt geeignet ist.

Auch vor diesem Hintergrund erscheint es zweckmäßig, zumindest größere LKW von dieser Strecke auszuschließen.

In Konsequenz würden dann die Stormstraße und Geibelstraße für LKW über 10 Meter gesperrt. Die Herderstraße hat bereits eine Längenbeschränkung von 12 Metern, die dann auf 10 Meter angepasst würde. Der LKW-Verkehr könnte dennoch problemlos über die ohnehin hierfür vorgesehenen Straßen in Richtung Industriestraße/Möbecker Straße abfließen.

## **Demografie-Check**

### a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	<b>+</b>
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	<b>0</b>
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	<b>0</b>

### b) Erläuterungen zum Demografie-Check

## **Kosten und Finanzierung**

Die erforderlichen Finanzmittel von rund 300 € für die Maßnahme Goethestraße stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrlenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

## **Zeitplan**

Nach Beschluss soll die Maßnahme möglichst zeitnah umgesetzt werden.

## **Anlagen**

Anlage 1 Lageplan Schleppkurven Goethestraße